

## Nachtrag I zum Geschäftsreglement des Stadtparlamentes

vom 5. Dezember 2013

I. Das Stadtparlament ändert das Geschäftsreglement des Stadtparlamentes vom 10. Januar 2013 wie folgt:

Stimmbüro

Art. 7  
(Abs. 1 unverändert)

Die Mitglieder des Stimmbüros ermitteln das Ergebnis von Wahlen und Abstimmungen, soweit nicht mit der elektronischen Abstimmungsanlage abgestimmt wird.

Elektronische Abstimmung  
a) Leitung

Art. 94  
Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet das Verfahren.

Sie oder er gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

b) Anzeige

Art. 95  
Abstimmungsergebnisse und Abstimmungsverhalten werden visuell angezeigt.

Sie werden ausgedruckt und von der ersten Stimmzählerin oder vom ersten Stimmzähler unterzeichnet.

Beschluss-Protokoll  
a) Inhalt

Art. 108  
Das Beschluss-Protokoll enthält:  
(lit. a-e und g-j unverändert)

f) die Stimmzahlen, wenn elektronisch abgestimmt, abgezählt oder geheim gewählt wurde sowie, als Anhang, das Stimmverhalten in Form einer Namensliste, wenn elektronisch abgestimmt wurde;

II. Diese Änderung und Art. 93 treten sofort in Kraft.



Stadt Wil

Michael Sarbach  
Parlamentspräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber